

GENTESTS

Hoppe verlangt Arztvorbehalt zum Schutz der Patienten

„Dem Patienten muss gerade auf dem sensiblen Gebiet der genetischen Information die größtmögliche Sicherheit gegeben werden. Deshalb plädieren wir nachdrücklich für einen Arztvorbehalt bei Gentests“, erklärte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) und des Deutschen Ärztetages, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, kürzlich in Köln. Nach der jüngst veröffentlichten Richtlinie der BÄK zur prädiktiven genetischen Diagnostik sollen Gentests ausschließlich von entsprechend qualifizierten Ärzten vorgenommen werden. „Tests mit dem Ziel der prädiktiven genetischen Diagnostik am Menschen dürfen nur unter ärztlicher Verantwortung durchgeführt werden. Insbesondere obliegen dem Arzt die Veranlassung, die Interpretation und die Übermittlung der Befundergebnisse“, heißt es in der Richtlinie.

Da die genetische Diagnostik ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzt, ist es nach Auffassung der BÄK unerlässlich, dass krankheitsbezogene Gentests Ärzten vorbehalten bleiben. Patienten könnten auf die Sachkenntnis und die Verschwiegenheit des Arztes vertrauen.

Die prädiktive genetische Diagnostik erlaubt eine Vorhersage darüber, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit eine genetisch bedingte Krankheit auftritt. Die Diagnostik vermag oft jedoch nur in begrenztem Umfang Aus-

gen darüber zu machen, ob der Krankheitsfall überhaupt eintritt und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt. Voraussetzung für einen prädiktiven Gentest ist daher laut BÄK, dass der Arzt den Patienten vorher angemessenen aufklärt und berät. Nur dann könne der Patient eigenverantwortlich von seinem Recht auf Wissen oder Nichtwissen Gebrauch machen. Besonders ausführlich sollen Personen beraten werden, die sich auf Grund eines Familienbefunds für einen genetischen Test entscheiden.

Die möglicherweise weitreichenden Konsequenzen eines Gentests bergen auch das Risiko einer Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer genetischen Anlagen, so die BÄK weiter. Daraus leite sich vor allem für die Versicherungswirtschaft und die Arbeitgeber eine besondere Verpflichtung ab. Deshalb begrüßt die Ärzteschaft die von der Versicherungswirtschaft getroffene und zunächst bis 2006 befristete Verpflichtung, die Durchführung von prädiktiven Gentests nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses zu machen. Die vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten Richtlinien zur prädiktiven genetischen Diagnostik finden sich im Internet auf der Homepage der Bundesärztekammer unter www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Praediktiv/index.html.

BÄK/uma

PALLIATIVMEDIZIN

Helferinnen unterstützen Forderungen des Ärztetages

Der Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzhelferinnen e.V. (BdA) unterstützt die Forderungen des 106. Deutschen Ärztetages zur Stärkung der Palliativmedizin und Schmerztherapie. „Unser Berufsverband hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden eine gesellschaftliche Aufgabe ist“, so BdA-Präsidentin Sabine Rothe, „deshalb müssen Rahmenbedingungen gestaltet werden, die die Versorgung von Todkranken ohne ökonomische Zwänge ermöglichen. Unheilbar Kranke benötigen eine ‚menschliche‘ und professionelle Begleitung, sie brauchen Geborgenheit und Zuwendung. Dafür wird Zeit benötigt.“

Möglich sei dies alles nur mit gut ausgebildetem Fachpersonal, so Rothe weiter.

Bei der derzeit laufenden Neuordnung der Ausbildung zur Arzhelferin setzt sich der Berufsverband deshalb dafür ein, dass neben einer soliden medizinischen Grundausbildung auch eine Stärkung in den Ausbildungsbereichen Kommunikation und psychosoziale Kompetenz erfolgt.

Darüber hinaus bietet der BdA und das von ihm vor vier Jahren ins Leben gerufene Bildungswerk BIG regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Arzhelferinnen an, die sich den Themen Palliativmedizin, Schmerztherapie, Kommunikation und Patientenselbstbestimmung widmen. Auf Landes- und Bundesebene bestehen Kontakte zu Hospizgesellschaften, BdA-Frauen nehmen an Foren und Diskussionen zu diesen Themen teil.

BdA/uma

EINKAUFSMODELLE

Punktwert von 2,0 Cent?

Gegen Einkaufsmodelle zu Dumpingpreisen hat sich die Delegiertenversammlung des Hartmannbundes Landesverbandes Nordrhein kürzlich in Bonn ausgesprochen. Der Verband empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, sich bei Vertragsangeboten der Kran-

kenkassen an die Kassenärztliche Vereinigung zu wenden. Als Einstiegsgrößen für Einkaufsmodelle bei Allgemeinen Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen seien Punktwerte in der Größenordnung von 2,0 Cent geplant, hieß es zur Begründung. HB/uma

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. September 2003.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 30. Juli 2003.

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2003 finden Sie im Heft November 2002, Seite 22 f. ÄkNo